

Abteilung/FB	Datum	Status
Abt. 1/FB 11	09.11.2007	öffentlich

Az:

Beratungsfolge:

Finanz- und Wirtschaftsausschuss
Verwaltungsausschuss
Rat

Sitzungsdatum:

21.11.2007 zur Empfehlung
04.12.2007 zur Empfehlung
06.12.2007 zum Beschluss

Anstalt öffentlichen Rechts - Baubetriebshof Schortens

Abstimmungsergebnis ☐ Ja ☐ Nein ☐ Enthaltung

Beschlussvorschlag:

1. Die im Originalprotokoll im Original beigefügte Unternehmenssatzung für die kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts „Baubetriebshof Schortens“ wird gemäß § 113 b NGO beschlossen.
2. Der AöR Baubetriebshof Schortens werden gemäß § 113 c NGO die in § 2 der Unternehmenssatzung aufgeführten Aufgaben übertragen.
3. Den Darlehensverträgen nach § 12 der Unternehmenssatzung in Höhe von Euro bzw. Euro für den Kontokorrentkredit wird gemäß § 40 Absatz 1 Ziffer 11 NGO i. V. m. § 4 Absatz 1 der Hauptsatzung der Stadt Schortens zugestimmt.
4. Für den Verwaltungsrat der AöR Baubetriebshof Schortens werden neben dem Bürgermeister gem. § 113 e Abs. 6 NGO (Stellvertreterin: StOR Müller) und einer/einem Beschäftigtenvertreter/in gem. § 113 e Abs. 4 NGO nach § 51 Absatz 2 NGO folgende VertreterInnen benannt:

Mitglied

Stellvertreter/in

1. RMRM2. RMRM3. RMRM

- 2 -

SachbearbeiterIn/FachbereichsleiterIn:		AbteilungsleiterIn:	Bürgermeister:
Haushaltsstelle:	☐ Mittel stehen zur Verfügung ☐ Mittel stehen in Höhe von € _____ zur Verfügung ☐ Mittel stehen nicht zur Verfügung		UVP ☐ keine Bedenken ☐ Bedenken ☐ entfällt
bisherige SV:			

Begründung:

Der Rat der Stadt Schortens hat in seiner Sitzung am 27. 09. 2007 beschlossen, dass für den städtischen Baubetriebshof zum 01. 01. 2008 eine kommunale Anstalt öffentlichen Rechts (AöR) gegründet wird. Die Einrichtung einer AöR richtet sich nach den Vorschriften der §§ 113 a bis 113 g Nieders. Gemeindeordnung (NGO).

Danach werden die Rechtsverhältnisse der kommunalen Anstalt durch eine Unternehmenssatzung geregelt, die als Anlage beigelegt ist. Diese enthält u. a. Name und Zweck des Unternehmens, die Anzahl der Mitglieder im Verwaltungsrat sowie die Höhe des Stammkapitals, aber auch Ausführungen zur finanziellen und personellen Ausstattung und der Aufgaben der beiden Organe (Vorstand und Verwaltungsrat).

Es wird vorgeschlagen, die Anzahl der Mitglieder im Verwaltungsrat auf insgesamt 5 festzusetzen. Gemäß § 113 e Absatz 6 NGO ist der Bürgermeister Kraft Amtes Mitglied und führt den Vorsitz. Ein weiterer Sitz im Verwaltungsrat entfällt auf die Mitarbeitervertretung gemäß § 113 e Absatz 4 Satz 1 NGO. Unter Verdrängung des Niedersächsischen Personalvertretungsgesetzes (NPersVG) gehört dem Verwaltungsrat mindestens ein/e Beschäftigte/r an. Die Anzahl der Beschäftigten im Verwaltungsrat darf jedoch gemäß § 113 e Absatz 5 NGO nicht ein Drittel der Mitglieder überschreiten. Durch die Festsetzung der Mitgliederzahl auf 5 ist dieses bei einem Sitz auch nicht der Fall.

Bei Berücksichtigung der vorgenannten, nach NGO bereits festgelegten Besetzung (Vorsitz/ Mitarbeitervertretung) verbleiben 3 Sitze im Verwaltungsrat, die nach § 113 e Absatz 7 NGO aus dem Kreise der Ratsmitglieder für die Dauer von 5 Jahren, längstens für die Dauer ihrer Wahlzeit, im Stadtrat zu besetzen sind. Das Verfahren richtet sich nach § 51 Absatz 2 NGO und spiegelt das Verhältnis der Mitgliederzahl der einzelnen Fraktionen und Gruppen im Stadtrat wieder. D. h., es entfallen 2 Sitze auf die Mitglieder der Gruppe CDU-BfB-FDP-UWG sowie 1 Sitz auf die SPD-Fraktion. Über die namentliche Besetzung hat der Rat zu entscheiden.

Die in der Unternehmenssatzung angeführten, noch abzuschließenden Verträge im Bereich Darlehen/Kontokorrentkredit (Beträge werden zur Sitzung nachgereicht) sowie Personalserviceleistungen werden zwischen der Stadt Schortens und der AöR noch abgeschlossen. Ebenso wird der Wirtschafts- und Stellenplan von der Stadt Schortens für die AöR vorbereitet und dem Verwaltungsrat in seiner ersten Sitzung im Januar 2008 zum Beschluss vorgelegt.